



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (Lic. Schwarz, Präsid. v. Bülow), Aus Königsberg (polizeiliche Maßnahmen), Köln, Gieseler, Bunsberg, Westphalen, Münster und Bonn. — Schreiben aus Dresden (Könige, das ärztliche Personal, Adresse der Kaiserin), Karlsruhe (die Kammer), Baden (die kirchl. Bewegungen und die Presse), Mannheim und Eberfeld. — Aus Osn. — Aus Russland. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus Kopenhagen. — Schreiben von der italien. Grenze. — Aus der Türkei. — Aus Asten.

Inland.

(Brem. Z.) Auf die Suspension des Privatdocenten Schwarz ist die Eingabe des Professors Tholuck von einem ganz entschiedenen Einfluß gewesen. Das Ministerium hat erklärt, ihm scheint der Licentiat Schwarz nicht mehr „fähig“ zu sein, ein theologisches Lehramt einzunehmen, es möge die theologische Fakultät darüber durch Abstimmung entscheiden. Tholuck, Hupfeld und Müller haben sich für die Absetzung Schwarz' ausgesprochen, Wegscheider, Feitsche, ein Mann von 80 Jahren, und Thilo haben sich für die Beibehaltung desselben erklärt. Bei dieser Stimmengleichheit wird nun das Votum des Professors Marx entscheiden müssen, dieser aber ist noch fortwährend unschlüssig, auf welche Seite der beiden kriegführenden Parteien er sich wenden solle. Er wird von beiden gleich sehr in Anspruch genommen. Für Wislicenus hat seine Gemeinde 300 Rthl. gesammelt und ihm übergeben. Sein Cousin, Namens Balzer, war vom Magistrat für die Pfarrstelle in Deltitz gewählt, wurde aber von der Regierung nicht bestätigt, jetzt wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Bruder des Wislicenus dieselbe erhalten.

Berlin, 30. Nov. — Nachdem ich zu meiner nicht geringen Freude über den Krankheitsverlauf des Hrn. v. Bülow, Präsidenten im Instructions-Senate des königl. Kammergerichts, mich bereits einmal berichtigen mußte, bin ich heute in der Lage, es auf's Neue, aber mit besonnenen Gefühlen thun zu müssen. Herr von Bülow ist gestern Morgen nach 7 Uhr sanft entschlafen. Schon die nächstkommende Zeit wird lehren, wiefern dieser Tod von Einfluß auf die bevorstehende Besetzung der neuen Consistorialpräsidien ist, unter welcher gut eingeweihte sich mehr als unter anderen hohen Aemtern ganz bestimmte Vertrauensstellungen denken wollen. — Der Geh. Staats-Minister, Graf Arnim, ist von Boitzenburg ziemlich unvermuthet hier eingetroffen. Man bringt seine Ankunft mit einem wichtigen Staatsacte in Verbindung, über den wir wohl in wenigen Tagen das Nähere amtlich erfahren.

△ Berlin, 30. November. — Die hiesigen Stadtverordneten wollen die von ihnen zu beratenden städtischen Angelegenheiten vorher in unseren Zeitungen anzeigen. Es möchte solches aber auf Censurbindernisse stehen, da dies bis jetzt noch als eine unerlaubte Defension angesehen werden kann. — Gestern ist man hier einer der gefährlichsten Verbrecherinnen, nämlich der aus dem Zuchthause entsprungenen und mit Strafbriefen lange Zeit vergeblich verfolgten 25jährigen Braune, zufällig habhaft geworden. Gedachte Person verübte die kühnsten Diebstähle und hielt sich, verkleidet als Herr, zuletzt in Berlin auf, wo sie unerkannt alle öffentlichen Orte besuchte und den Damen als Galantheim den Hof machte. — Unser berühmter Naturforscher Geh. Rath Link ist aus Italien, wo er auf der Reise zur Versammlung der italienischen Naturforscher monatelang krank darniederlag, zur Freude seiner vielen Verehrer und Freunde völlig genesen zurückgekehrt und hat bereits seine Wintervorlesungen begonnen. Trotz seines hohen Alters nimmt dieser geniale Gelehrte mit jugendlicher Frische noch an allen Zeiterignissen Theil. — Die letzte Lieferung zu der von Dr. Rudolph bearbeiteten und der

deutschen Nation gewidmeten zeitgemäßen Geschichte des Papstthums, der Päpste u. der berühmtesten Bischöfe u. Cardinäle ist jetzt erschienen und findet einen großen Leserkreis. Der Verfasser sagt in seinem nun erst gegebenen Vorwort: „Wie das Papstthum zu den wichtigsten Erscheinungen in der Entwicklung der Menschheit gehört, so bildet die Geschichte des Papstthums eine der interessantesten und lehrreichsten Seiten der Weltgeschichte, interessant durch die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Charaktere, lehrreich durch die Erkenntniß der Mittel, die solche Charaktere zur Erreichung ihrer Zwecke anwendeten. Das vorliegende Werk hat zur Aufgabe, nachzuweisen, wie durch konsequente Verfolgung eines bestimmten Planes allmählig eine Umbildung der ursprünglichen einfachsten christlichen Verhältnisse entstanden, wie aus dem schlichten Prediger des Evangeliums, der in seiner Noth und Armuth nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte — der größte mächtigste Herrscher, der Oberherr von Königen und Kaisern geworden ist.“ — Ihre Majestäten der Königin und die Königin brachten gestern und heute in unserer Mitte zu, wo Höchstselben mit der jungen konfirmirten Prinzessin Marie Louise, Tochter des Prinzen Carl, und mit den übrigen Mitglieder der königl. Familie gestern zur Beichte und heute zum heiligen Abendmahl gingen. Der hier anwesende Großherzog von Weimar nahm auch an diesen heiligen Handlungen Theil. — Trotz des hohen Eintrittspreises wurde gestern Abend das zum ersten Mal eröffnete Friedrich-Wilhelms-Säbittische Kasino, wo Labisky aus Karlsruhe mit seinem Decksessel die Musikausführung übernommen, vom Publikum zahlreich besucht. Dies neue Vergnügungsort liegt innerhalb der Stadt und ist so comfortable eingerichtet, daß es sich wohl während des Winters des größten Zuspruches wird zu erfreuen haben.

Königsberg, 23. Novbr. (H. N. Z.) Polizeipräsident Laurerbach macht leider die Befürchtungen wahr, welche Hr. Dr. Dinter in seiner Eingabe wegen der Behinderung einer größeren Gesellschaft, die er am 5. September c. geben wollte, an den Minister des Innern, ausgesprach: „daß in Zukunft auch kleinere Circel, sobald man befürchtet, es könnten in ihnen dem Gouvernment mißliebige Gespräche geführt werden, verboten würden, man würde sich bemühen, von Gesprächen in engeren Kreisen Kenntniß zu erhalten und wie werden in Zukunft in ein System von Auskundschaftung verfallen sein, welches das der Inquisition wenig nachgeben, gewiß aber alles häusliche Vertrauen vertreiben wird.“ Hr. Laurerbach ließ mehrere Gäste einer Privatgesellschaft vorladen, um zu erfahren, was in derselben vorgegangen. Die Gesellschaft hatte nichts Verdächtiges an sich, als daß viele ehrenwerthe Persönlichkeiten, die anderer politischer Ansicht, als der frühere Landrath von Straßburg, sind, anwesend gewesen sein soll. Als die Bürger sich nicht veranlaßt sahen, aus einer Privatgesellschaft ohne weiteren Grund dem Hrn. Polizeipräsidenten Mittheilungen zu machen, wendete sich der letztgenannte an den Universitätsrichter, die Studenten, welche in der Gesellschaft gewesen sein sollen, zu vernehmen. Vorgeseladen, verwahrten sich dieselben vor Allem davor, daß man sie zwingen wolle, Indiskretionen zu begehen, schilderten auch die mißliche Lage, in welche sie in Zukunft durch solche Maßregeln veretzt würden. Näheres soll auch auf diese Weise Hr. Polizeipräsident nicht erfahren haben. Mißtrauen zwischen Bürgern und Studenten muß aber nothwendig entstehen, wenn man letztere in Bezug auf das Verbot der früheren Bürgergesellschaft verwarnet, sich nicht bei ähnlichen Gesellschaften zu betheiligen, so wie noch besonders sie darauf aufmerksam macht, Alles zu meiden, was nicht in den Kreis der Studien gehöre.

Königsberg, 26. Nov. (Königsb. Z.) Bei der heute in der reformirten Kirche stattgefundenen Wahl des neuen Obergewaltens und Direktors des Burglichen Collegiums wurde der von dem Polizeipräsidenten Dr. Abegg zu seinem Nachfolger in Vorschlag gebrachte Generaland-schafts-Direktor Sr. Dohna-Wesseleshöfen, mit einer

Mehrheit von 117 Stimmen, von den anwesenden Mitglieder der Gemeinde gewählt. Dr. Rothert, von vielen Gemeindegliedern dazu erwählt, bezeugte in ergreifenden, herzlichen Worten dem scheidenden Direktor Abegg den Dank der reformirten Gemeinde, für die Herr Abegg in jeder Beziehung, und zuletzt durch die Wahl Rupp's, sich eben so eifrig wie umsichtig und hochherzig aufgeopfert hatte. Sobald die Erörterungen in der Angelegenheit über die Predigt „das Athanasius'sche Glaubensbekenntniß betreffend“, beendigt sein werden, steht auch die Bestätigung des Hrn. Pred. Dr. Rupp zu erwarten.

Königsberg, 29. November. (Königsb. Z.) Die aus dem Eibinger Anzeiger aufgenommene Darstellung der am 22. October c. in Pr. Holland gehaltenen Kreisynode enthält über die Zusammensetzung derselben Unrichtigkeiten, indem zu den Besprechungen derselben allerdings zwar einige, als Patrone oder Beamte zum Kirchen- und Schulwesen des Kreises in näherer Beziehung stehende, Nichtgeistliche als freie Theilnehmer eingeladen waren, ohne darum aber als eigentliche Gemeinde-Repräsentanten zu fungiren oder zu stimmen.

Köln, 26. Nov. (Westf. M.) Das mehrfach hier und auswärts verbreitete Gerücht, daß der Rhein. Brod. mit Neujahr eingehen werde, ist durchaus grundlos; es soll ihm vielmehr für das nächste Jahr ein abermaliger Zuschuß im Betrage von 4000 Thlr. bewilligt worden sein.

Koblenz, 25. Nov. (Rh. u. M. Z.) Durch eine königl. Cabinetsordre vom 31. Dec. 1836 sind bekanntlich die Studirenden der Universität Bonn nicht nach dem rheinischen Gesetzbuch (das auf Mündlichkeit und Defensionalität basiert) zu richten, sondern nach der allgemeinen Criminalordnung und dem allgemeinen Landrecht, Theil 2, Tit. 20 u. zu bestrafen. Ein solcher Zustand hat etwas Ausnahmeweises und verdient die ernste Beachtung der Juristen und namentlich der Landstände. Studirt z. B. ein Rheinländer in Bonn, so verliert derselbe dadurch, daß er sich wissenschaftlichen Studien widmet, seine bürgerlichen Rechte, welche unsern Rheinlande gesetzlich garantirt sind.

Gescher, 24. Novbr. (Eibf. Z.) Auf Befehl der königl. Regierung zu Münster sollte heute, wegen des bekannten Konflikts mit der bischöflichen Behörde, betreffend die Anstellung der Schullehrer, die Schule in unserer zum Kreise Borken gehörigen Nachbargemeinde Nordvelen, von dem königl. Landrath Hrn. von Wasse unter Zuziehung der Ortsbehörde geschlossen werden; der Schließung ward aber dadurch vorgebeugt, daß der von der bischöflichen Behörde zu Münster dort ernannte Schullehrer seine Bestallung in die Hände des königl. Landraths niederlegte, worauf er von diesem als von der königl. Regierung angestellter Lehrer in sein Amt eingeführt war.

Bensberg, 24. Novbr. (Eibf. Z.) In unserer Nachbargemeinde Overath hat der Gemeinderath einen Beschluß gefaßt, der demselben zur höchsten Ehre gereicht und beweist, daß die Gemeindevorsteher die Bedingungen des wahren Fortschritts und ein dringendes Bedürfniß ärmerer Landgemeinden recht beherzigt haben. Der Beschluß zielt nämlich auf die Abschaffung des Schulgeldes und auf hinreichende Besoldung des Lehrers aus Gemeindevorlagen. Möchte diesem Beschlusse die Bestätigung der Regierung doch ertheilt werden, es würden die segensreichen Folgen dieser Anordnung bald alle Gemeinden zu Gleichem bestimmen.

Aus Westphalen, 25. Novbr. (Eibf. Z.) Vor einigen Jahren hatte ein preussischer Grenzaufseher einen Schmuggler erschossen und zwar auf hannoverschem Territorio, wie versichert wird. Vor Kurzem ließ sich dieser Aufseher verleiten, das Hannoversche zu besuchen und siehe da, die Landgenossen ergreifen ihn. So wird er nach dem Amte transportirt und ins Gefängniß gesteckt. Es fragt sich, ob die hannoversche Behörde dazu das Recht hat. Kechnliche Fälle ereignen sich öfter an der Grenze. So ward uns neulich erzählt, daß man einen preussischen Untertanen beschuldigte, Sachen aus Hannover, die nicht ausgehen dürfen, ins Preussische befreundet zu haben. Nach Verlauf fast zweier Jahre läßt sich der Mensch im Hannoverschen sehen. Auch

er wird arretirt und zum Amte geführt. Hier zwingt man ihn, einen Bürgen zu stellen. Vom hannoverschen Amte wird ihm nun der Proceß gemacht und man verurtheilt ihn, eine sehr hohe Summe zu bezahlen. Man sollte doch glauben, die hannoverschen Behörden müßten preussische Unterthanen bei den preussischen Behörden verklagen.

Münster, 27. Nov. (Barn. 3.) Man spricht davon, daß dem Bischof von Münster Kaspar Mar, zur Erleichterung seines schweren Berufes, ein Coadjutor an die Stelle gesetzt werden solle. Es soll ziemlich bestimmt sein, daß die hier erledigte Stelle des Dombachanten mit dem Probst Brinkmann aus Berlin wieder besetzt werde.

(Westf. M.) Wir waren wohl unterrichtet, als wir berichteten, daß der ständische Redacteur einen erneuerten Versuch gemacht habe, die Veröffentlichung eines Bezichts über die 18. Sitzung zu bewirken; denn aus der Kön. Ztg. erfahren wir jetzt, daß seit 2 Monaten schon ein neuer Bericht über diese Sitzung der Censurbehörde vorliegt! — Wenn wir damals ferner berichteten, daß der gedachte Redacteur beabsichtige, diese Sache in den höheren Instanzen zu verfolgen, so können wir hinzufügen, daß das Ministerium des Innern demselben die Befugniß zu einer etwaigen Beschwerdeführung abgesprochen hat!

Bonn, 26. Nov. (Mö. u. M. 3.) Die Anzahl der Studierenden beträgt im laufenden Winter-Semester 709 und hat sich also mit Rücksicht auf die letzten Semester nicht vermindert. Von diesen gehören 145 der kathol. theologischen, 68 der evangel. theologischen, 226 der juristischen, 100 der medicinischen und 135 der philosophischen Fakultät an.

Deutschland.

Dresden, 28. Nov. (D. A. 3.) Die I. Kammer hat in ihren Sitzungen am 25ten, 26. und 27. Nov. das Gewerbe- und Personalsteuergesetz, dessen Verathung sie am 24. Nov. begonnen, beendet. Die Kammer nahm schließlich das Gesetz einhellig an.

+ * Dresden, 30. Nov. — Die Nachricht, daß Ronge hier sei, war sehr bald allgemein bekannt geworden, es fand daher am 26. v., an welchem Tage eine Versammlung der Deutsch-Katholiken angezeigt worden war, eine ungeheurer Andrang von Menschen nach dem Locale der Stadtverordneten statt, da man hoffte Ronge hier sehen zu können. Derselbe erschien denn auch Abends 7 Uhr und ward von der Gemeinde nicht nur, sondern von allen Anwesenden freudig bewillkommt. Ronge hielt zunächst eine herrliche Ansprache an die Gemeindeglieder und gab sodann einen kurzen Reisebericht, wie es ihm unter Freund und Feind ergangen. Hiernächst trat Professor Rossmäßer mit einem längeren Vortrage über Naturgeschichte, Beziehungen des Menschen zu dem Reich der Schöpfung u. a. auf, dem es zwar an lehrreichen, interessanten und spitzigen Stellen nicht fehlte, den wir aber legend wo anders lieber gehört hätten. Dies das Hauptstückliche von dieser Versammlung. Ronge begab sich nach derselben in die Locale des Kaufmannsvereins, von welchem er nebst den Mitgliedern der zweiten Ständekammer eine Einladung erhalten hatte. Es war auch diesmal hier ein Abendessen veranstaltet worden, bei dem es wie am 7ten April an Coasten nicht fehlte. — Die mit dem Bau der sächsisch-böhmischen Eisenbahn verknüpften Verbindungen machen es, soweit wir wissen, zur Pflicht, daß dieselbe noch vor Ablauf dieses Jahres in Angriff genommen werde. Es werden daher morgen die Arbeiten damit beginnen und beim Blindeninstitute — nach dem schon früher in diesen Blättern mitgetheilten Plane — der erste Spatenstich, jedoch ohne besondere Feierlichkeit gethan werden. — Es ist schon oft über die Bevorzugung des Adels bei Besetzung höherer Stellen im Staatsdienste geklagt worden und daß eine solche Stattfinde, möchte kaum geleugnet werden. Wir erinnern nur, daß die neuliche Besetzung einer Forstmeisterstelle mit einem Bürgerlichen, als ein außerordentliches Ereigniß angesehen und in vielen Blättern bekannt gemacht wurde, da man sich in der That nicht besinnen konnte, einen Nichtadligen jemals in einer solchen Stelle gefunden zu haben. Nun sichert aber §. 34 unserer Verfassungs-Urkunde Rechtsgleichheit zum Staatsdienste mit folgenden Worten zu: „Die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keine Unterchied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste;“ müßte man es nun einen merkwürdigen Zufall nennen, wenn der Adel an Kenntnissen und Fähigkeiten den Bürgerlichen voranziehen sollte, so ist nicht zu verwundern, daß auch dieser Punkt in mehreren Petitionen bei der zweiten Kammer zur Sprache gebracht und um Herstellung der Rechtsgleichheit gebeten worden ist. Das Resultat dieser Bitte werden wir seiner Zeit mittheilen. — Fast überall in Europa wird jetzt eine Reform des Medicinal-ärztliche Standes angestrebt und wir finden dasselbe z. B. dargelegt in einer vom ärztlichen Vereine

zu Dresden verfaßten „zur Reform der Medicinalverwaltung Sachsens“ überschriebenen Schrift. Wir lesen darin zu unserm Staunen, daß es acht Klassen von legitimirten ausübenden Medicinalpersonen giebt, nämlich I. Aerzte: 1) zu Leipzig 2) auswärtig promovirte Doctoren, 3) höhere Militärärzte (Generalsstabs-Regiments-Daillonsärzte erster Klasse); 4) Aerzte 2ter Klasse (modicinae practici) 5) Bataillonsärzte 2ter Klasse. II. Wundärzte: 6) Chirurgen 7) Compagnie-Aerzte, 8) Oberwundärzte (Assistenten bei den praktischen und Lehranstalten der Chirurgie-Medicin-Akademie). Hierzu giebt es aber noch besondere gesetzlich bestimmte ärztliche Qualifikationen die wie in folgenden Personen repräsentirt sehen: 1) Geburtshelfer, 2) höhere Staatsärzte (z. B. Bezirksärzte) 3) niedere Staatsärzte (Amts-Ärzte Berg-Chirurgen) 4) Todtenbeschauer 5) Impf-ärzte 6) Barbierstubenbesitzer, 7) Magnetiseur. Als privilegirte Ackerärzte finden sich noch: 1) die Dehmesche Apotheke in Dresden 2) die Apotheker 3) die sog. Königsfer Kräuterhändler, 4) Verkäufer von einzelnen Heilmitteln 5) die Hebammen 6) Inhaber von sog. Freischneien zum Barbieren. — Von diesen hatte Sachsen i. J. 1842 — 476 Aerzte erster, 177 Aerzte zweiter Klasse und 507 Wundärzte, also 1160 Medicinalpersonen. — Nun wird nachgewiesen: daß eine derartige Scheidung des ärztlichen Personals in verschiedene Klassen 1) sich wissenschaftlich gar nicht rechtfertigen lasse 2) praktisch gar nicht ausführbar sei und 3) zu ernstlichen Nachtheilen für diese einzelnen Klassen, für den ärztlichen Stand im Allgemeinen, für das Publikum und den Staat selbst führe. Daran knüpft der ärztliche Verein folgende Wünsche: 1) eine gleichförmige wissenschaftliche Befähigung aller der Heilkunst sich widmenden Individuen, gestützt auf gründliche allgemeine und humanitätsclassische Vorbildung 2) ein gründliches, die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Zweigen umfassendes Studium der ärztlichen Wissenschaften, 3) Strenge, über das ganze Gebiet der Heilkunde sich erstreckende Staatsprüfungen, welche nicht auf wenige Stunden beschränkt, nicht unverhältnißmäßig vertheuert, und wo möglich unter dem Schutze der Öffentlichkeit gestellt sein, 4) die Erlangung der Doctorwürde sei nicht ferner ein Erforderniß zur Gestattung der ärztlichen Praxis 5) den jungen Aerzten möge nach beendigtem akademischen Studium Gelegenheit gegeben werden, sich im Vaterlande, besonders durch den Dienst in Hospitälern, praktisch weiter zu bilden. 6) Es möge für deren Unterweisung und Uebung in staatsärztlichen Geschäften gesorgt werden. 7) Alle Mitglieder des ärztlichen Standes sollen gleich berechtigt sein; mit Ausnahme der Chirurgen und Geburtshelfer, welche besonders geprüft und berechtigt sein sollen. 8) Das Barbierstudenhandwerk soll vollständig von der Chirurgie und Heilkunst getrennt und die den Barbierstuben bisher zukommende ärztliche Berechtigung aufgehoben werden. 9) In armen Gegenden, wo Mangel an Aerzten herrscht, soll der Staat durch eine feste Besoldung (unter Zusicherung von Avancement) für solche Sorge tragen. 10) Die militairärztlichen Stellen sollen durch erhöhte Rangstellung und Dotirung, besonders aber durch Abschaffung des niederen militairärztlichen Dienstes so emporgehoben werden, daß wissenschaftliche Aerzte für dieselben gewonnen werden können. 11) Für niedere chirurgische und Krankenwärterdienste sollen besondere ärztliche Gehälften gebildet werden. Diese einzelnen Punkte nun sind in der betr. Schrift weiter ausgeführt, vom Professor Dr. H. E. Richter aber, welcher ebenfalls Mitglied des ärztlichen Vereines dahier, zum Gegenstande einer auf eine freiere Anschauung und tieferes Eingehen basirten, freisinnigen Beleuchtung gemacht zu deren Schluß von demselben folgendes Deherzigenswerthe gesagt worden: „Was aber inzwischen und bis zur Hinwegräumung der Hindernisse im deutschen Medicinalwesen für die beregte Reform geschehen kann, das läßt sich kürzlich in zwei Gesetzesparagrafen ausdrücken, wegen deren es nur einer Einigung zwischen den Bundesstaaten bedürfte. Sie würden so lauten: §. 1. In unsern Staaten wird ein Jeder zur freien ärztlichen Praxis berechtigt, welcher in den öffentlichen Staatsprüfungen seine vollständige Tüchtigkeit in jedem Zweige der theoretischen und praktischen Medicin mündlich, schriftlich und operatio an den Tag gelegt hat: mag er studirt haben, wo er will, wie er will und wie lange er will, und einen Titel führen welchen er will.“ §. 2. Jeder also geprüfte und Nationalisirte nimmt Theil an den ärztlichen Ehrenrechten: a) der Anwartschaft auf jede civile oder militaire Anstellung, welche er durch Absiegen in öffentlichen Concurs erwirbt und b) Sitz und Stimme in den ärztlichen Gremien, die der medicinischen Oberbehörde beratend zur Seite stehen und bei den Ständeversammlungen durch selbst gewählte Abgeordnete vertreten sind.“ — Nachschrift. So eben wird uns aus sicherer Quelle mitgetheilt, daß die Provinzial-Landstände der Lausitz beschloffen haben, Sr. Majestät dem Könige ebenfalls eine Adresse: enthaltend die Ausdrücke ihrer unerschütterlichen Treue und festen Anhänglichkeit an das königliche Haus, die Versicherung, daß in ihrer Provinz keinerlei Aufregung herrsche u. s. w. zu überreichen, daß aber hiervon die Städte der Lausitz sich ausgeschlossen haben. Diese Adresse wird heute Nachmittag Sr. Majestät von vier ritterschaftlichen und vier bäuer-

lichen Abgeordneten des Provinziallandtages überreicht. Es ist diese ganze Angelegenheit bis jetzt sorgfältig geheim gehalten worden und wir werden nun sehr, was dieser Schritt der Lausitz den Erblanden gegenüber für Folgen haben wird; wie sich fernerhin der Particularismus den allgemeinen Interessen gegenüber, wie sich das Verhältnis der ritterschaftlichen und bäuerlichen Vertreter der Lausitz zu denen der städtischen Vertreter (Hensel I. und Hensel II.) derselben, so wie der andern Vertreter des Landes, der Erblande gestalten wird. Die Adresse selbst wird jedenfalls schon in den nächsten Tagen in einer unserer Zeitungen zu lesen sein. — Die Wiederherstellung des Verkehrs durch unsere vielgeprüfte Brücke scheint wieder in ein neues Stadium getreten zu sein. Man erzählt sich nämlich, daß zufolge einer falschen Berechnung oder aus was sonst für einem Grunde, der beabsichtigte Unterbau der neuen Holzüberbrückung um drei ganze Ellen zu kurz gerathen sei, so daß nach dem Urtheile Sachverständiger, derselbe nicht stark und fähig sein würde, große Lasten, Wagen u. dgl. zu tragen. Wir werden also wiederum eine geraume Zeit zu warten haben, ehe die Brücke wieder gang- und fahrbar werden dürfte und sich die fast wie ausgestorbene Neustadt wieder belebt.

Karlsruhe, 26. Novbr. (Mannh. A. 3.) Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten von Jßstein. Der Abg. Bittel überreicht eine Petition der Deutschkatholiken in Heidelberg mit kurzer Angabe ihres wesentlichen Inhalts und Hervorhebung der Wichtigkeit des Gegenstandes, die ihn veranlasse, zugleich eine Motion anzuzeigen auf Gestattung der Religionsfreiheit nach dem Standpunkte unserer Zeit. Beck und Belcker erstatten hierauf Bericht über Wahlen.

Karlsruhe, 26. November. (Mannh. 3.) Die von dem Abg. Bittel in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer übergebene Petition der deutsch-katholischen Gemeinde zu Heidelberg, die Feststellung des Verhältnisses der Deutsch-Katholiken zum Staat betreffend, erzählt die Entstehung der Gemeinden, so wie die Schritte, welche die Bittsteller bei der Staatsregierung gethan haben. Sie verlangen: 1) daß ausgesprochen und zugesichert werde, was in der bestehenden Gesetzgebung schon begründet ist: das Recht, selbstständige Gemeinden zu gründen, öffentlichen Gottesdienst zu halten, Gattliche mit Vorwissen der Regierung anzustellen, und bis dies geschehen, durch fremde Geistliche den Gottesdienst versehen zu lassen, auch Lehrer anzustellen; 2) die gleichen staatsbürgerlichen Rechte, wie jeder andere christliche Badener; 3) die Führung der bürgerlichen Standsbücher durch den Bürgermeister oder den evangelischen Geistlichen u. s. w. Bittel erinnert an die hohe Bedeutung des Gegenstandes, welchem der Landtag seine Aufmerksamkeit nicht versagen werde, es handle sich nicht nur um die Sache der Deutsch-Katholiken, sondern um die Sache der religiösen Bildung überhaupt, worüber er eine Motion ankündigt. (Viele Stimmen: Gut, gut.)

Aus Baden, 24. November. (A. 3.) Das Resultat der Wahlen läßt sich jetzt so ziemlich überschauen. Das Partei-Verhältnis stellt sich so, daß die Opposition einen kleineren Zuwachs erhält; denn selbst, wenn man die vier oder fünf Stimmen des liberalen Justizministers abrechnet, ergibt sich für die Partei, deren Führer Jßstein ist, gerade die Majorität in der zweiten Kammer, und zwar eine in sich compacte, disciplinirte Majorität, wie sie mit Ausnahme der Landtage 1831 und 1842 noch in keiner Sitzung aufgetreten ist. Dieses und die bewegte Stimmung der Gegenwart läßt eine stürmische Sitzung erwarten; doch ist die Nachricht von einer drohenden Auflösung wohl mehr Gerücht und Meinung als ernstlich bebrochene Thatsache. Zwei Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden gleich Anfangs, unwillkommen genug, sich in den Weg drängen: die kirchlichen Bewegungen und die Zustände der Presse. Letztere ist bei uns in Baden wie anderwärts in jenem fatalen Uebergangszustande, der dem Censor ebenso un bequem wie dem lesenden Publikum ist; sie hat viele Privilegien der Dreifaltigkeit und entbehrt wichtiger Rechte der Freiheit. Auch bei uns, wie in dem größeren Theile von Deutschland, sieht man täglich Proben einer frechen und unanständigen Presse, und hört doch täglich Klagen über Beschränkung ruhiger und feimütiger Meinungsäußerung. Es kommt wohl vor, daß Aufsätze aus ganz conservativen Blättern, oder ruhige, offene Besprechungen von Mißständen der Censur unterliegen, daß historische Thatsachen beschnitten werden, während auf der andern Seite uns eine Volksschrift eigenthümlicher Tendenz vorliegt („Kaiser für Zeit und Ewigkeit.“ Freiburg 1845), worin im Ton des Ami du peuple oder Père du Chesne die Massen aufgewühlt werden. Die Zeitungsschreiber werden darin abwechselnd mit „Giftmischern“, „boshaften Buben“, „Lumpen“, „Ehredrern“, „Christusläugnern“, „Spießhüben“ in eine Kategorie gestellt, und das Ganze ist mit entsprechenden Bildern und Parallelen verbrämt. Zügellosigkeit neben Unfreiheit! Kann das im Willen unserer Gesetzgeber und

Staatsmänner liegen? Das ist eine Frage, die wir nicht nur Baden, sondern ganz Deutschland möchten zu bedenken geben.

Manheim, 28. November. (M. Abg.) Das großherzogl. Staatsministerium hat dem hiesigen Stadtamte die Untersuchung der Vorfälle vom 19. November übertragen. Man hatte die Abordnung eines andern Untersuchungs-Commissärs erwartet, da das groß. Stadtamt in der Sache selbst mehrfach theilhaftig erscheint und der Gemeinde-Deputation persönlich eine solche in Aussicht gestellt war. Doch das war vergeblich und so dürfte wohl neuerdings eine Beschwerde hierüber und eine neue Rechtsverwahrung gegen das „Verbot“ der betr. Versammlung an das groß. Staatsministerium, jedenfalls aber eine geeignete Petition an den Landtag gelangen.

D e f e r e r i o .

Ofen, 4. Nov. (Berl. U. R. Z.) Unter die in Pesth und sonst erfolgten merkwürdigen Uebertreite gehört der Baroness Dercsenyi, des Grafen Waldeck, einer vor zwei Jahren aus dem hiesigen Elisabeth-Kloster entsprungene Nonne, eines Franziskaners aus Pissag, eines Diaristen Prof. und Dr. der Phil. aus Groß-Hanisch, der sich mit einem kathol. Mädchen, einer Gutsbesitzerin, vermaählte, nachdem sie auch übergetreten war. Es ist merkwürdig, daß im letzten Jahre das Verhältnis mit den Uebertreiten geradezu verändert ist. Während früher jährlich 800 — 1000 Protestanten per fas et nefas katholisch wurden, sind jetzt bei 900 Katholiken protestantisch und 35 Protestanten katholisch geworden. Mißmuthig blickt besonders der Wiener Bischof darauf hin.

R u s s i s c h e s R e i c h .

St. Petersburg, 22. November. (Spen. Z.) Am 22. October, meldet der transkaukasische Bote, sah Tiflis, die Hauptstadt Transkaukasien, ihren Stadthalter, den Fürsten Boronow, wieder in ihre Mauern zurückkehren.

F r a n k r e i c h .

Paris, 25. November. — Die Regierung schiebt Truppen auf Truppen und Geld und Vorräthe in großen Massen nach Afrika, und all diese Steigerung des ungeheuren Kraftaufwandes, welchen das Hingespinnst eines afrikanischen Frankreichs der Nation kostet, wird demnächst unsehbar laut Aus- und Einfahrtstabellen und Schiffsfahrregistern als ein neuer Zuwachs des Gedeihens von Algerien und des Wohlstandes Frankreichs ausgesprochen werden. Wie sich bei einer so musterhaften Durchführung der Nation zuletzt die Bilanz herausstellen wird, das ist nicht schwer voranzusehen.

Die Briefe mehrerer in der Gefangenschaft Abd-el-Kaders befindlichen Franzosen, welche hier angelangt sind, tragen auf der Rückseite eine Note, daß Abd-el-Kader von dem Inhalte Kenntniß genommen und zu der Absendung die Erlaubniß erteilt habe.

Das Journal des Débats enthält heute einen langen Aufsatz über die Erfolge der französischen Mission in China. Es geht daraus hervor, daß Frankreich durchaus nicht den Plan hat, in China eine Niederlassung zu erwerben. Das Blatt meint, daß die Vortheile Frankreichs, welche aus dem Vertrag hervorgehen könnten, größtentheils noch in der Zukunft liegen. Frankreich sei bei dem chinesischen Handel wenig theilhaftig. England habe China dem Handel, Frankreich der Intelligenz geöffnet.

(N. R.) Binnen Kurzem dürfte Prinz Louis Napoleon auch freigelassen und nach Amerika eingeschifft werden. Seine Entfernung vom europäischen Kontinente ist übrigens ganz unnöthig, denn die imperialistische Partei ist so ab- und ausgestorben, daß sie weder in dem offiziellen, noch in dem nichtoffiziellen Frankreich mehr mit Kraft repräsentirt wird. Nur die Befürchtung, der in letzter Zeit sich dem radikalen Socialismus zuneigende Prinz dürfte auf seine angeblichen Ansprüche Verzicht leisten, und sich bei irgend einer Krisis mit seinem populären Namen an die Spitze der demokratischen Partei stellen, läßt auf seiner Entfernung aus Europa bestehen.

Es scheint ganz gewiß, daß der Bey von Tunis nur die Geschenke annehmen wird, welche ihm durch Selim Bey Seitens der Pforte gemacht sind, nicht aber die Titel. Selim Bey hatte einen Feraman mitgebracht der (wie gemeldet) dem Bey von Tunis auf Lebenszeit verlieh. Doch der Bey erkennt keinen Oberherrn an, der ihm die Regentschaft nehmen oder geben könnte; er lehnt daher den Titel ab, und will die Regentschaft seinen Nachkommen hinterlassen.

Paris, 26. Nov. — An der Börse trat heute abermals ein merklicher Rückgang in allen Effecten ein. Mehrere Wechselagenten führten ansehnliche Verkäufe aus; es hieß, daß sie einen Speculanten executirten, welcher bei der bevorstehenden Liquidation seine Differenzen nicht werde bezahlen können. Alle Eisenbahnactien fielen stark im Preis und selbst die von den festen Linien waren zu niedrigeren Coursen ausgedoten. — Es befinden sich bereits etwa 60 Deputirte in Paris anwesend.

Man spricht von einem Anlehen, um welches die Bank von England bei der Bank von Frankreich nachgesehen habe. Ueber die Antwort dieser letzteren verlautet noch nichts. Die Bank von Frankreich hatte

schon einmal vor mehreren Jahren ihrer Londoner Collegin einen solchen Freundschaftsdienst erzeigt.

Aus Algier sind Berichte vom 20. November eingegangen; es war nichts von Bedeutung vorgefallen. Vom Marschall Bugeaud sollen Depeschen an den Kriegsminister gelangt sein, wornach nothwendig noch weitere Verstärkung nach Afrika zu entsenden wäre.

Man hat über Toulon Nachrichten aus Dran vom 18. November erhalten (zwei Dampfregatten: „Montezuma“ und „Gomer“ sind, von Dran kommend, am 21. November zu Toulon eingelaufen); es fehlte zu Dran nicht an Truppen; es hieß, nächstens werde ein ansehnliches Armee-Corps an den Grenzen von Marokko aufgestellt werden. Zu Dran war das Gerücht verbreitet, Abd-el-Kader habe sich in die Wüste Sahara zurückgezogen; es ist aber gewiß, daß man die Spuren des Emirats verloren hat und über seine Bewegungen durchaus nichts erfährt. Ubrigens war es zu Dran und in der Umgegend ganz ruhig.

S p a n i e n .

Madrid, 20. Novbr. — Man schreibt aus Barcelona, die Regierung habe die Absicht, die fremden Baumwollstoffe zollfrei einzulassen und den Zoll von einer Menge Artikel bedeutend zu vermindern. Diese Nachricht hat die Gemüther der Catalonier in Bestürzung versetzt. Man sieht irgend eine feindselige Demonstration entgegen, und man sagt, alle Fabriken würden geschlossen werden, was mehr als 80,000 Arbeiter arbeitslos machen würde. — General Narvaez ist, wie die offizielle Zeitung nun meldet, zum Herzog von Valencia und zum Grand von Spanien ernannt.

Die Wahlen dauern fort und scheinen an mehreren Orten bis jetzt noch gleich günstig für die Progressisten wie für die Moderados zu sein.

S c o t t l a n d .

London, 26. Novbr., Morgens. (B. Z.) Lord John Russell hat an seine Londoner Constituenten ein vom 22ten d. M. aus Edinburgh datirtes Schreiben gesandt, in welchem er sich für die gänzliche Aufhebung der Getreidegesetze ausspricht und insofern den Bestrebungen der Anti-Corn-Law-League anschließt, als er erklärt, daß man fortan alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung bringen müsse, um baldmöglichst die Freizeugung des Getreidehandels zu erringen. Steis habe sich der gegenwärtige erste Lord des Schakamtes (Sir Robert Peel) allen Vorschlägen zur Abhilfe der Mängel des Getreidegesetzes entschieden widersetzt und der Erfolg seines Widerstandes sei jetzt kein anderer, als ein so allgemein gewordenes Verlangen nach freiem Getreidehandel, daß demselben nicht länger widerstrebt werden könne, wenn man nicht einen an Unmossitäten und Bitterkeiten bereits überaus fruchtreichen Kampf bis zu einer solchen Höhe treiben wolle, daß er die grundbesitzende Aristokratie in Gefahr bringen könnte, die Stellung zu verlieren, welche sie kraft ihres Vermögens, ihrer verfassungsmäßigen Rechte und des Andenkens an ihre früheren Verdienste einnimmt. Ubrigens, so schließt Lord John Russell seine Erklärung, scheine das Ministerium selbst nur auf einen Vorwand zu warten, um die jetzigen Getreidegesetze aufzugeben. Diesen Vorwand möge ihm nun das Volk liefern dadurch, daß es durch Petitionen, Adressen und Vorstellungen seine Beschwerden gegen die Beschränkung der freien Getreideeinfuhr laut werden lasse.

Die Times melden, daß die Milch auf eine kurze Zeit zum Exercieren einberufen werden soll, um eine Reserve für alle Eventualitäten zu bilden.

Die von Sir Charles Napier in Sind gemachte Beute, welche zur Vertheilung unter seine Truppen kommt, wird auf 400,000 Etrl. an Geld und 100,000 Etrl. an Edelsteinen angegeben.

Die Berichte aus Neu-Seeland in Betreff der Niederlage der Engländer vor dem Fort des Hei sind nach späteren Berichten vom 12ten Juli dahin zu ergänzen, daß die Eingebornen durch eine erneuerte Kanonade mit schwerem Geschütz genöthigt worden sind, das Fort zu räumen.

D ä n e m a r k .

Kopenhagen, 25. Nov. — Das Fädrelandet meldete gestern: „Die Deputation, welche von dem Bauernstande in mehreren Gegenden des Landes abgesandt worden, um Sr. Majestät eine mit 9274 Unterschriften versehene Petition zu überreichen über allgemeine Wehrpflichtigkeit, das Steuerwesen, Forderung des Selbstenthums und Ablösung des Zehntens, hat heute vergebens um Zutritt bei Sr. Maj. angehalten und ist an den Cabinetssecretair verwiesen, der sie bedeutete, daß Sr. Maj. sie als Deputation nicht annehmen würden, weder auf einmal, noch abtheilungswise, aber vielleicht einzelnen Mitgliedern derselben eine Audienz nicht verweigern würden. Kammerherr Tillisch nahm die Petition entgegen und soll sich darauf freundlich mit den Deputirten in eine ausführliche Discussion über die petitionirten Gegenstände eingelassen haben.“ Die Berlingsche Zeitung meldet, daß jene Deputation sowohl gestern als heute eine lange Conferenz mit Kammerherr Tillisch gehabt und dem Vernehmen nach ein Mitglied aus dem Amt Belle diesen Morgen eine Audienz beim Könige.

S c h w e i z .

Waadt. Der Nouv. Vaud. veröffentlicht einen Aufruf zum Aufruhr, gedruckt bei Bonamici und Comp., der die gehörige Verbreitung gefunden hätte, wenn der letzte Beschluß des Gr. Rathes nicht so energisch ausgefallen wäre. Dieser Aufruf beginnt mit den classischen Worten: „Schläfst du, waadtändisches Volk“ — — und endigt folgendermaßen: „Wir wollen sehen das Volk der Waadt, ob, wie man sagt, du nur im Bösen Februarrevolution Energie entwickeln kannst!“

I t a l i e n .

+ Von der italienischen Grenze, 1. Novbr. In Rimini fand am 10ten d. M. abermals ein Volksthumult statt, der aber keineswegs politischer Natur war, sondern durch die Verladung von Getreidesorten, gegen welche sich das im Hafen anwesende Volk auflehnte, um sich vor eigenem Mangel und zunehmender Theuerung zu schützen, herbeigeführt wurde. Leider wurde dabei die österreichische Flagge auf dem Trabakel des Capitain Andreas Cocchi aus Venedig insultirt, und eben so der Capitain Caspar Abba aus Rovigno mißhandelt und beraubt; ja das Volk zwang sogar die Eigenthümer der Cerealien, dieselben um einen ihnen dickeren Preis zu verkaufen. Die Regierung verhält sich dabei indifferent und scheint auch die Frevler ungehandelt lassen zu wollen. — In Neapel geht das Gerücht, die Hirsch zwischen der Königin von Spanien und dem Grafen v. Trapani sei bereits festgesetzt, und dies sei die Veranlassung der Reise des franz. Botschafters nach Palermo gewesen. Der König von Neapel soll darüber entzückt sein; und bereits ist ein spanischer und ein franz. Courier nach Rom abgegangen, muthmaßlich um die Dispens vom päpstlichen Stuhle zu erwirken. — Das Erscheinen Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Stephan in Wien, macht die Gerüchte über das Zustandekommen seiner Vermählung mit der Großfürstin Olga wieder aufleben, obwohl es heißt, daß der Kaiser von Rußland, welcher 3 Tage in Neapel, 3 Tage in Rom und 2 in Venedig zuzutreffen gedenkt, in Wien nur 24 Stunden verweilen wolle, um über Krakau und Warschau in seine Residenz zurückzukehren.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel, 11. Novbr. (D. U. Z.) In Dschuni fand eine Collision zwischen den Franzosen und Türken statt. Der zweite Dragoman des französischen Consulats in Beirut, ein geborner Araber, hatte sich in Privatangelegenheiten vom Fuße bis zum Kopfe bewaffnet nach Dschuni begeben, war dort von dem Commandanten der türkischen Garnison angehalten, und als er sich widersetzte, geschlagen worden. Schelib-Efendi hätte vor seiner Abreise alle Consuln in Kenntniß gesetzt, daß kein Unterthan der fremden Mächte während der Entwaffnung im Libanon reisen dürfe. Der franz. Consul forderte seinen Dragoman vom dem Commandanten und dann von dem Generalgouverneur Wedschî-Pascha, welche ihm Beide erwiderten, daß sie nach den hinterlassenen Ordres Schelib-Efendis nichts ohne dessen Befehle einzuholen thun dürften. Der Commandant der franz. Fregatte „Velle-Poule“, bewaffnete hierauf sechs Schaluppen und schiffte auf ihnen 300 Marinesoldaten unter dem Commando eines franz. Offiziers nach Dschuni ein, welche mit den Waffen in der Hand von dem Commandanten den Dragoman forderten. Diese bewaffnete Demonstration wirkte, und die Türken gaben den zitternden Araber heraus. Die Verhältnisse der Türken zu den Franzosen in Syrien sind in der That jetzt noch verwirrter als vor Hrn. de Bourqueney's durch so heftige Drohungen von der Pforte erzwungenem Arrangement. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir heute oder morgen ein ernsthaftes Zusammenstoßen zwischen Beiden vernehmen.

Konstantinopel, 12. Nov. (U. Z.) Vom Libanon haben wir Nachrichten bis zum 1. Novbr. Die Entwaffnung der Drusen und Maroniten ging vor sich, gab aber zu Vorfällen Anlaß, die so empörender Natur sind, daß mir in ausführliche Schilderung derselben einzugehen schlechterdings widerstrebt. Mönche wurden bei den Füßen aufgehängt und mit den Köpfen gegen den Boden geschlagen, Nonnenklöster von den Albanesen besetzt, der Maroniten-Patriarch mit seinem Klerus aus dem Westraa verjagt und insultirt, die Messen des christlichen Kaimakam gebrandschagt und verspottet, Märtern aller Art angewendet, um von Leuten, die ihre Waffen schon ausgeliefert haben, Geld zu erpressen. Der Unfug, der hierbei vorzüglich in Aramun, Gaste und Dschuni geübt worden, soll allen Glauben übersteigen. Das französische und englische Consulat legten schriftlichen Protest bei Schelib-Efendi ein, wurden aber nicht gehört.

M e x i c o .

Aus Manilla wird unterm 16. Juli berichtet: Unser (spanischer) General-Capitän, Don Claverio, ist gegen die Franzosen wegen ihres Versuchs, die Insel Basilan in ihren Besitz zu bekommen, äußerst entrüstet. Er hatte bereits zur Vertheidigung der Einwohner ein Fort selbst aufgeführt, als der Sultan die Insel für 100,000 Kronen dem französischen Gesandten Lagrange verkaufte, welchem der Generalcapitän erklärt haben soll, daß er Basilan nur durch Kanonenschüsse in seine Gewalt bringen könne. Da bloß 40 Mann im Fort liegen, so wären freilich nicht viele Kanonen dazu nöthig.

Miscellen.

Berlin. (Beitr. 2c.) Eine hier selbst erscheinende Monatschrift enthält kürzlich die Nachricht, daß das k. Kammergericht, aus Rücksicht auf die Würde, Freiheit und Sittlichkeit des Richterstandes seinen Referendarien verboten habe, fernhin bei dem hiesigen Polizei-Präsidium zu arbeiten. Wir können aus besserer Quelle versichern, daß diese Nachricht eine durchaus unrichtige ist. Keinem der betreffenden Referendarien ist ein Verbot, wie das bezeichnete, zugegangen, vielmehr hat das k. Kammergericht erst in diesem Augenblicke wiederum einem seiner Referendarien die Erlaubniß erteilt, an den Geschäften des hiesigen Polizei-Präsidiums Theil zu nehmen. — Die „Beiträge 2c.“ geben in der Untersuchung, welche wegen des an dem Rentier Reith verübten Mordes eingeleitet worden ist, eine höchst interessante Mittheilung. Nachdem nämlich alle, bisher gegen verdächtige Personen verfolgte, Spuren des Verbrechens kein Ergebnis gehabt hatten, concentrirten sich in neuerer Zeit die vorhandenen Verdachtsgründe am meisten gegen den Rattunbrucker-Gesellen Friedrich D.... Dieser, einer unserer gefährlichsten gewaltsamen Diebe von Profession, war erst kurze Zeit vor der That von dem Verhörsgange der hiesigen Stadtvoigtei in einer höchst listigen Weise entwichen. Es gelang zuerst, von ihm in der Wohnung seiner Mutter, einer ebenfalls schon mehrfach in Untersuchung gewesenen Person, eine Spur aufzufinden, und hier einen Menschen zu verhaften, den man entweder für ihn selbst oder doch für einen seiner vertrautesten Genossen halten mußte. Leider gelang es aber dem betreffenden Individuum auf dem Transport nach der Stadtvoigtei, mit Zurücklassung seiner Mütze, dem ihn escortirenden Gensdarmen sogar noch eber zu entweichen, als man seine Identität hatte feststellen können. Endlich, nach unsäglich Mühe und Arbeit, gelang es, von D.... in der, in der Linienstraße belegenen, Wohnung seiner früheren Concubine, einem ebenfalls mehrfach bestrafteu Frauenzimmer, eine neue Spur zu entdecken. Man stülte diese Wohnung Tag und Nacht unter die strengste und vorsichtigste Observation, aber bei der großen Schlaueit der betreffenden Personen schlugen mehrere Tage hindurch

alle Maßregeln fehl, bis man zuletzt am Morgen des vergangenen Freitags eine zuverlässige Kunde von der Anwesenheit des D. in der Behausung seiner Concubine erhielt. In der Kammer fand man wirklich den Gesuchten, aber — im Besitze eines geladenen Doppelpistols und eines scharfen, heilpolirten zweischneidigen Dolches. Dennoch achteten die Beamten nicht die ihnen sichtlich drohende Lebensgefahr. Nur einen Moment stuzten sie, dann drangen sie auf den Verwegenen, der offenbar entschlossen war, sein Leben theuer zu verkaufen, ein, und wirklich gelang es auch, ihn noch eber zu überwältigen, als er von seinem Waffen Gebrauch zu machen vermochte. Er wurde sehr fest und vorsichtig gebunden, und in einer Droschke zur Stadtvoigtei gebracht, aber — als ob dieser Mensch allen Gewaltmitteln Hohn zu sprechen im Stande wäre — als man vor der Stadtvoigtei mit ihm anlangte, bemerkten die Beamten, daß er sich unterwegs, obwohl sie nicht einen Augenblick von seiner Seite gewichen waren, seiner Fesseln entledigt hatte, und daß diese auf seinem Sitze an seiner Seite lagen. Eine alsbald vorgenommene Untersuchung des bei ihm gefundenen Doppelpistols ergab übrigens, daß jeder Lauf desselben mit zwei Kugeln geladen war. Natürlich dient der in den Annalen unserer Sicherheits-Polizei lange nicht erhört gewesene Fall, daß der Entwichene mit einer Schusswaffe und einem scharfen zweischneidigen Dolch bewaffnet gewesen ist, schon an und für sich nicht unwesentlich dazu, um den gegen ihn vorhandenen Verdacht des an dem Reith verübten Mordansfalls noch mehr zu verstärken. Denn bekanntlich ist Reith mit einem scharfen zweischneidigen Instrumente ermordet worden.

Königsberg, 29. November. — Dr. Motherby hat die Göppersche Entdeckung, daß schon faule und stinkende Kartoffeln durch Wasser geruchlos und zur Stärkebereitung und Branntweimbrennen tauglich gemacht werden, durch eigene Versuche bewährt gefunden. Neuerdings theilt derselbe mit: Am 27sten November o. habe ich meinen in No. 278 d. J. bekannt gemachten Versuch mit bereits krankhaften Kartoffeln genau wiederholt und das nämliche günstige Resultat erhalten, wie das erste Mal. Um mich aber zu vergewissern, ob das Einlegen der kranken Kartoffeln in kaltes Wasser vor dem Kochen derselben schlechterdings

notwendig sei, um sie wieder genießbar zu machen, ließ ich am selben Tage nebenbei einige Kartoffeln von der nämlichen Beschaffenheit kochen, ohne sie vorher in kaltes Wasser gelegt zu haben, wonach es sich ergab, daß dieselben, ohne geradezu ungenießbar genannt werden zu können, dennoch ein teigiges, halb durchsichtiges Ansehen hatten, ungefähr wie vom Frost gerührtes rohes Obst, und von einem fremdartigen, unangenehmen Geschmack begleitet waren: ich halte demnach die vorhergehende Behandlung mit kaltem Wasser für höchst empfehlenswerth, und bemerke nur noch dabei, daß ich in allen drei angegebenen Fällen die Kartoffeln vor dem Kochen jederzeit habe abschälen lassen. Sollten sich nun meine Erfahrungen auch von andern Seiten her bestätigt finden, so wäre wenigstens der nicht geringe Vortheil erreicht, für jede einzelne beliebige Mahlzeit mit Sicherheit auf genießbare und schmackhafte Kartoffeln rechnen zu dürfen.

Gotha. Vor einiger Zeit ist bei Mainz in Regensburg eine Schrift erschienen unter dem Titel: „die neuesten Reformationspredigten 2c., von Konstantin Christi“, in welcher namentlich über Dr. Bretschneiders Reformationspredigt 1844 auf eine sehr unchristliche Weise abgeurtheilt wird. Der Pfarrei Berneud in Feghenheim bei Hanau hat dagegen so eben in der Müllerschen Buchhandlung in Gotha eine Bertheidigungsschrift der Bretschneiderschen Reformationspredigt in Druck erscheinen lassen, die wegen ihrer Gründlichkeit und Popularität so wie wegen des trefflichen Humors, mit welchen der Verfasser gegen den verkappten Herrn Konstantin Christ, von Gelehrten und Laien mit gleich großem Interesse gelesen werden wird. Vortrefflich weist auch des Hrn. Berneud Schrift nach, mit welchen Waffen die Ultramontanisten kämpfen und wie namentlich Herr Konst. Christi gegen einen anerkannten Gelehrten zu Felde zieht. — Einsender dieses muß bekennen, daß er diese Schrift den besten, die in neuerer Zeit über die kirchlichen Angelegenheiten geschrieben wurden, an die Seite stellen kann, und spricht den Wunsch aus, daß alle öffentlichen Blätter ihre Leser auf das Erscheinen dieser fünf Bogen starken Bertheidigungsschrift aufmerksam machen möchten.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung derselben: Von dem Farbe-Fabrikanten Herrn Ernst Franke zu Strehlen sind uns Proben der durch denselben aus trockenen Kartoffeln hergestellten Produkte eingesendet, welche so vorzüglich gut ausgefallen sind, daß wir sie in dem königl. Regierungs-Gebäude zur Ansicht für Jedermann unter der Aufsicht des Botenmeister Böger, bei welchem man sich dieserhalb zu melden hat, aufgestellt haben. Es sind dies: 1) Zweierlei Proben Kartoffelstärke; 2) getrocknete Träbern von den Kartoffeln, welche bei der Stärke-Bereitung gewonnen sind; 3) mit dem Stärkemehl bereits Waschlau, und 4) auf gleiche Weise angefertigtes Berlinerblau. Herr 2c. Franke bedient sich zur Bereitung der Stärke eines von ihm erfundenen bequemen und wohlfeilen Apparats. Die Träbern hat derselbe zum Füttern bei seinen eignen Röhren angewendet, auch haben sich andere Viehbefitzer derselben zu diesem Zwecke bedient. Sie werden von den Thieren gern gefressen und stören die Gesundheit nicht, wie ein Zeugniß des Orts-Gerichts zu Hussineß bei Strehlen nachweist, welches wir wörtlich abdrucken lassen. „Der hiesige Stellbesitzer Gottlieb Zucker hat den Abgang von kranken Kartoffeln, welche der Farben-Fabrikant Franke in Strehlen zuvor zur Verfertigung von Stärkemehl verwendet, bereits seit 4 Wochen zur Fütterung der Röhre benutzt, ohne den geringsten Nachtheil für den Gesundheitszustand derselben zu bemerken, welches auf Grund der Aussage des 2c. Zucker hiermit bescheinigt wird. Hussineß bei Strehlen, den 22. November 1845. Das Ortsgericht. Schwarz. Scholz.“

† Breslau, 2. Dec. — Wie wir hören, wird Hr. Wiedermann den Kroll'schen Wintergarten in Pacht übernehmen; es kann diesem schönen Etablissement kaum ein besserer Wirth gewünscht werden. Folgenden Sonntag soll bereits die Eröffnung mit Concert und Illumination statt finden, da bis dahin noch alle Schwierigkeiten wahrscheinlich überwunden sein werden.

Die Deutsche Allg. Ztg. enthält folgende Correspondenz aus Breslau vom 26. u. 27. Nov.: 1) Die vor einiger Zeit in diesem Blatte enthaltene Correspondenz über die großen Resultate der Mäßigkeitsvereine in Oberschlesien wurden in den hiesigen Blättern vielfach bestritten und bekümmert; ich erlaube mir deshalb ein officielles Actenstück zu übermachen, welches besser als alles Andere diesen Gegenstand beleuchtet: „Ministerialrescript an sämtliche Oberpräsidenten. Der von Sr. Maj. erhaltene Anweisung: die Aufmerksamkeit der Landesbehörden auf die höchst erfreulichen Erfolge der Mäßigkeitsvereine in Oberschlesien zu lenken, entsprechend, glaube ich Ew.... die von dem Regierungs-

und Geh. Medicinrathe Dr. Lorinser zu Dppeln herausgegebene Schrift empfehlen zu dürfen. In derselben sind, abgesehen von des Verfassers individueller Auffassung der Erscheinungen, die Thatsachen völlig übereinstimmend mit den Wahrnehmungen der Behörden dargestellt worden. Indem ich Sie besonders auf die ebenfalls amtlich bestätigte Thatsache aufmerksam mache: daß von der Enthaltensamkeit vom Branntwein nirgend eine so oft befürchtete nachtheilige Wirkung auf die dem Branntwein plötzlich Entsaugenden wahrgenommen worden, glaube ich noch als das Ergebnis von amtlichen Ermittlungen über die Erfolge der Mäßigkeitsbestrebungen in Oberschlesien hinzuzufügen zu müssen, daß nach den Versicherungen der geistlichen und weltlichen Behörden, jetzt bei den dortigen Einwohnern eine größere Arbeitslust, / ein ordnungsmäßigerer Kirchenbesuch und ein stilleres Familienleben an die Stelle der früheren in dieser Beziehung vorwaltenden Unordnungen getreten ist, daß Excesse und Störungen der öffentlichen Ruhe durch Lärmen und Raufereien fast gar nicht mehr vorkommen, und die bisher gewöhnlichen, durch übermäßiges Branntweintrinken entweihten Festlichkeiten bei Kaffee- und Biergenuß anständig und ruhig begangen werden. Die Gutsbesitzer loben den dauernden Fleiß ihrer Tagelöhner, glauben sogar den kleinen Diebstählen weniger als früher ausgekehrt zu sein und selbst bei den Hütten- und Grubenarbeitern, welche bisher dem Trunke vorzugsweise ergeben waren, macht sich eine günstigere Umänderung bemerkbar. Der von einigen Zeitungen mitgetheilten Angabe, daß bei dem Eintritt der strengen Kälte die bisherigen Früchte der Mäßigkeitsvereine wieder verschwunden seien und die Menge sich dem Trunke wie früher ergeben habe, wird von den Behörden als unwahr widersprochen, indem diese vielmehr versichern, daß, wenn auch einzelne Trinker rückfällig geworden, doch eine allgemeine Rückkehr zu der früheren, bei der slawischen Bevölkerung Oberschlesiens herrschenden Trunksucht bis jetzt nirgend eingetreten, vielmehr der Lärm und Schmutz der Bälle, welcher vormalig bei Kindstufen, Hochzeiten, Begräbnissen und ähnlichen Familienfeiern, bei Zusammenkünften und Jahrmärkten, so wie in den Branntweinschenken offen zur Schau getragen wurde, jetzt verschwunden ist. Den schlagendsten Beweis für die wohlthätigen Wirkungen der Mäßigkeitsvereine in Oberschlesien liefert der Umstand, daß in dieser Provinz im Laufe des verflossenen Jahres 18 Brennerien ganz aufgegeben, 108 aber außer Betrieb gekommen, gegen 45.000 Eimer Branntwein weniger als in den früheren Jahren erzeugt worden sind und in Folge dessen der Ausfall von 254,489 Thlr. bei der Branntweinsteuer sich ergeben hat. Der Minister des Innern. Im Auftrage. Febr. v. Manteuffel.“

2) Den auch in der zweiten allgemeinen Studentenversammlung beibehaltenen Beschluß der Studentenschaft,

daß der Professor Dr. Köppl bei seiner nächsten Vorlesung eine Erklärung an die Studentenschaft abgeben sollte, er durchaus nicht annehmen, obgleich die an ihn dieserhalb gesendete Deputation sich alle Mühe gab, ihn dazu zu bewegen. Diese hatte hierbei weniger die Furcht vor Wiederholung des stürmischen Austritts bei der nächsten Vorlesung im Auge als vielmehr die gewiß richtige Annahme, daß das Verhältnis des Professors zur Studentenschaft nicht ein nach äußern Rangformen zurecht gestelltes, sondern ein wahrhaft veröhntes und inniges sein müsse. Professor Köppl weigerte sich nun entschieden, irgend eine Erklärung abzugeben und willigte endlich nur herein, daß er bei eeer nächsten Vorlesung einige die Wiedergewinnung des allgemeinen studentischen Vertrauens bezweckende Worte an die Studentenschaft richte. Da aber die Deputation zur Aufhebung oder Modifizirung des Beschlusses der Studentenschaft von dieser nicht ermächtigt war, so lag die Besorgniß nahe, daß neue unruhige Auftritte eintreten würden. Die Deputation zeigte daher gestern vor dem Erscheinen des Professors Köppl in dem voll gedrängten Musiksaal den Commissionsen an, daß sie dem Rector Magnifico gegenüber die Bürgschaft geleistet habe, die Studentenschaft werde sich ruhig verhalten, und daß sie dies kraft des Vertrauens gethan, welches ihr die Studentenschaft durch ihre Ernennung bewiesen. Abgleich nun Professor Köppl in seiner sehr kurzen und allgemein gehaltenen Ansprache an die Studentenschaft den eigentlichen Punkt gänzlich umgangen, so hat sich doch von keiner Seite eine Unzufriedenheit kund gegeben. Ubrigens waren auch der Generallieutenant von Rohr und andere Stabsoffiziere persönlich erschienen.

* Gleiwitz, 30. Nov. — Die Noth der niederen Klassen wächst bei uns von Tag zu Tage in dem Grade, wie die Preise der Lebensmittel steigen und mit gerechter Besorgniß sehn wir dem Frühjahr entgegen. Allerdings sind es theilweise die misrathenen Ernten der 2 letzten Jahre, welche uns jetzt recht fühlbar werden; doch können wir auch nicht läugnen, daß dadurch, daß in neuerer Zeit das Mehl Gegenstand der kaufmännischen Speculation wurde, nothwendig eine Theuerung für den Armen, den Consumenten in kleinen Partien entstehen mußte. In der ganzen Gegend speculiren fast alle Kaufleute in Mehl und in Gleiwitz ist fast kein Haus, dem die Affiche „Mehlverkauf“ fehlt. Es gehen Posten von 20000 Str. aus hiesiger Gegend in's Distrikt'sche und diese übertriebenen Speculationen machen das Mehl zum gesuchten kaufmännischen Artikel, sie sind es, (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

welche die Theuerung steigern. Die Besitzer der amerikanischen Mühlen sind beim ausgedehntesten Betriebe nicht im Stande, das Verlangen der Speculirenden zu befriedigen. Deshalb ist es hier dringend nöthig, solche Manipulation zu stören und eine heilige Pflicht für die Mühlenbesitzer, nur in bescheidenen kleinen Quantitäten ihr Fabrikat dem Publikum zu verabfolgen. Ein gnädiger Blick der Betheiligten für diesen Artikel thut jetzt um so mehr noth, als die wohlwollendsten, freundlichsten und schonungsvollsten Rügen Ihrer Zeitung hier in Gleiwitz ihr eigenes Mißgeschick haben. Doch — wir wollen nachsichtiger sein — und Schritte, welche man einzig und allein der mangelnden Intelligenz und der daher fehlenden gehörigen Würdigung der Presse zuschreiben könnte, da mir die ehrenwerthen Persönlichkeiten bekannt, nur eine Folge nöthiger Privatrückichten nennen. Ich weiß, die öffentliche Stimme wird anders, wie ich urtheilen, wenn ich Folgendes erzähle: Vor einiger Zeit wurde in Ihrer Zeitung eines fatalen Uebels auf hiesiger Ressource erwähnt und derselbe gebührend, jedoch in höchst schonender Weise, gerügt. Dieser Artikel gab einem Offizier (vielleicht dem Betheiligten?) Veranlassung, gegen den Einsender des Artikels aus dem Grunde zu denuzieren, weil darin die Ressource beleidigt sein soll und er, als Mitglied derselben, sich auch beleidigt fühle. Als Person von Adel verlange er daher die Bestrafung des Einsenders wegen Beleidigung eines Adligen. Von Seiten des Directoriums der Ressource wurde nach vielem Hin- und Herdebitten endlich beschlossen, einem jeden einzelnen Mitgliede das Klagen gegen den Einsender zu überlassen, und diesen Beschluß durch Circulare an alle Mitglieder gesandt, der Einsender des Artikels, welcher nicht einmal amtlich ermittelt ist, aber namhaft gemacht. Ich werde Ihnen die höchst interessante und unsere Zustände trefflich charakterisirende Skizze in den spezielsten Facis nächstens mittheilen. Daß es natürlich nicht an den lieblosesten Aeußerungen über die Presse fehlt, versteht sich von selbst. Waren Thatsachen entstellt, warum hat man solche nicht widerlegt? Da sie aber in reiner Wahrheit nur höchst schonend veröffentlicht wurden, wäre es besser gewesen, man hätte geschwiegen, wenigstens würde man die Advantage gehabt haben, die Sache der Vergehenheit übergeben zu sehn.

Literatur.

Wo ist Christus nicht? — Von dem Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte. — Die Arglist. — Jesu Prophezeiung vom Schicksale der Liebenden und Lieblosen. Vier Zeitpredigten von H. R. Dietrich, Diak. zu St. Bernhardin; J. E. H. Schmeidler, Diak. zu St. Maria Magd.; C. W. A. Krause, Senior zu St. Bernhardin; Dr. H. Rhode, Divisionsprediger. Breslau, bei Leuckart. 1845.

Vier Breslauer Geistliche haben sich vereinigt, in Gemeinschaft vier Predigten herauszugeben, welche sie Zeitpredigten nennen. Solche findet man denn auch wirklich in ihnen, insofern man es unter allen Umständen für zeitgemäß erachten muß, daß Prediger, was sie für christliche Wahrheit erkannt haben, unerschrocken bekennen und der Gemeinde mittheilen, und insofern es in unseren Tagen noch besonders zeitgemäß genannt werden muß, die christliche Wahrheit auch in ihrem Widerspruche mit den alten Bekenntnisschriften offen herauszusagen. Ja, es ist zeitgemäß, den Muth zu haben, Wahrheiten, die Christus selbst vor 1800 Jahren für zeitgemäß gehalten, frei auszusprechen, wenn auch alte Papiere und neue Bestrebungen sich nicht damit einverstanden erklären. Mit solchem muthigen Pflichtgefühl sehen wir in der ersten dieser Predigten einzelne Lehren der alten Bekenntnisschriften als unbiblisch dargestellt, und zwar auf eine sehr schlagende Weise, nicht durch Menschenfundein, sondern durch Worte, die aus der Bibel selbst kommend und in unsern Herzen starken Wiederhall findend, von uns als Gotteswort anerkannt werden müssen. Die zweite wehrt mit großer Entschiedenheit Verdächtigungen ab, welche dem ehrenhaften Proteste gegen unchristliches Thun widerfahren sind, und weist dagegen auf die Fäulnis im evangelischen Kirchenwesen hin, die wohl geeignet ist, eine recht ernste Betrachtung über die Worte des Herrn anzustellen: Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler. Die dritte eifert mit Bestrebungen, die die Gottesfurcht befördern wollen, verdächtigt und ihnen verderbliche Absichten unterschiebt. Die vierte, indem sie die engherzigen Glaubenseiferer als Solche abweist, welche das Christenthum nicht erkennen oder nicht wollen, bringt mit mächtigen Worten auf die Liebe, als die erste Kennzeichen eines Christen, als die Gesinnung, der der Sieg verheißen ist, als das Größte, dem wir Herz und Leben weihen können, und wonach sich beim Weltgerichte unser Schicksal entscheiden wird, wenn auch die

alten Bekenntnisschriften sie vernachlässigen. — Verschieden in ihrem Gegenstände, finden sich diese vier Predigten doch auf Einem Plane zusammen, wo es den Kampf für die Freiheit des Ausdrucks christlicher Uebersetzung gilt; verschieden in ihrer Darstellungsweise, stehen sie doch gemeinschaftlich auf dem Boden der heiligen Schrift, ja sie benutzen den Text derselben vorzüglich, um zweischneidige Schwerter gegen den Unversand und den liebeleeren Glaubenshochmuth daraus zu schmieden. Neben dieser auf die Kämpfe der Gegenwart gerichteten Tendenz verdienen diese Predigten aber auch in jeder andern Hinsicht, namentlich wegen des heiligen Ernstes, der aus ihnen hervorleuchtet, volle Beachtung, und mit wahrer Erbauung wird der Leser sie aus den Händen legen, da sie seine Teilnahme auch durch eine eindringliche und würdevolle Sprache zu gewinnen wissen, welche durch den Wechsel der vier Individualitäten nur einen Reiz mehr erhält. Es verträgt sich mit diesen Vorzügen sehr wohl, daß wir nicht in allen einzelnen Punkten mit den Verfassern einverstanden sind und z. B. der ersten Predigt nicht beistimmen, wenn sie behauptet, daß man es ohne den Glauben nur zum Scheine der Tugend, nimmer aber bis zur Tugend selbst zu bringen vermöge, indem wir der Meinung sind, daß Aristides, Sokrates u. A. allerdings wahre Tugenden besitzen haben, und daß wir meinen, im dritten Theile der dritten Predigt sei mehr gezeigt, daß die Arglist „auf die Dauer den Sieg des Guten nicht aufzuhalten vermag“ als daß sie sich „in ihren eigenen Schlingen“ fange. Es ist aber auch nicht nöthig, daß Einer auf jedes Wort des Andern schwöre; genug, wenn man sich im Wesentlichen einverstanden weiß. Dies aber kann leicht Jeder, der noch für unverdorrene Natürlichkeit zugänglich ist; er wird für eine Sache sich gewonnen fühlen, die er mit so edlem Eifer, mit so kräftigen Gründen und mit so christlich-männlicher Haltung verfolgt sieht. Selbst die Aufrichtigen unter den Gegnern — denn auch diese haben ihr vollgültiges Recht — werden eingestehen, daß es der rechte Boden ist, auf welchem, und daß es die rechten Waffen sind, mit welchen hier gekämpft wird. Ehre daher den Männern, welche sich in einer Zeit, in welcher auch den Bequemmen und den Schüchternen nicht erspart werden kann, selbst nach ihrem Heile zu spähen, sich als gute Hirten beweisen, sich den Irigen zu erkennen geben und keinerlei Täuschung und Winkelzüge treiben. Dem Fragen den bieten sie eine offene Antwort, dem Unsicheren eine Kräftigung, dem Säumigen eine Mahnung. Ihnen haben die Wogen der Zeit bis an das Herz hinan geschlagen, und weil sie wissen, wie wohlthuend ihnen das Wort Gottes entgegenkam, darum bieten sie in diesen Predigten jedem Stillesverwandten dieses Gotteswort in der Auffassung des uns beschiedenen Jahrhunderts dar. Möge man nun nach dem Dargebotenen greifen, und wenn es woget und stürmt — Zur vergleichenden Homiletik nebenbei dienen die zwei ersten Predigten, die einen und denselben Text behandeln. — Die Ausstattung ist gut und der Preis nicht zu hoch.

A. Knüttell.

Oberschlesische Eisenbahn.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die vielfachen Klagen über verschiedene Mängel bei der oberchlesischen Eisenbahn — ungerecht wären, und daß die gerechten Vorwürfe, die leider einzelne ihrer Beamten treffen müssen, die anderen, — ich meine den größten, aus Ehrenmännern bestehenden Theil von ihnen, — zu nichts Anderem, als dem gemeinsamen und energischen Auf- und Entgegentreten gegen jene, bewegen möchten. — Ohne im Entferntesten über die Direktion der oberchlesischen Eisenbahn rücksichtslos den Stab brechen zu wollen, und wohl erwägend, daß bei der Neuheit der Sache und desfallsiger Unmöglichkeit: für alle, nothwendig zu besetzende Posten sogleich die genügende Anzahl bloß tüchtiger Individuen aufzufinden, der Vorwurf einer unvorsichtigen und übereilten Beamten- und Subalternenwahl, — ein ungerechter sein könnte, glaubt Referent dieses, eher den Dank als das Mißfallen der Direktion sowohl, als aller gutgesinnten Eisenbahnbeamten sich zu erwerben, wenn er die — von der Gesamtheit unverschuldeten — Taktlosigkeiten Einzelner ans Tageslicht zieht.

Vor allem ist es sehr zu wünschen, daß seitens mancher Beamten — verschiedener Grade — mehr Höflichkeit und Achtung gegen die Reisenden, — als es zeitlich geschähe, — an den Tag gelegt und von ihnen bedacht würde: „daß kein Reisender ihnen eher und länger subordinirt sei, als bis und so lange sie auf dem Wagendache über ihm — oberchlesische Naturgeschichte und Windtheorie studiren, und daß nächstem: eine praktischere Einrichtung hinsichtlich der Bezahlung des Gepäcktragens, — z. B. durch gleichzeitige Berichtigung dieses Betrages mit dem Garantie-Schein, an den Aussteller des letzteren, — die Passagiere von der, oft unverkämten Zubringlichkeit und lästigen Bet-

teile der Packbedienten, befreite. Der Tarif für das Trägerlohn ist für den Fremden nicht gleich zu finden, nicht Jedem lesendlich, das Feilschen mit den Trägern nicht Jedermanns Sache und das Einschreiben der Klage in ein — nicht vorhandenes — Beschwerdebuch eo ipso eine mißliche Geschichte.

Einen unangenehmen Eindruck muß es auf den gebildeten Reisenden machen, wenn er, bei der Eleganz sonstiger Einrichtungen einzelne Packträger erblickt, die — excl. Mütze — Summa Summarum für den Lumpensammler passen, oder wenn man während der Fahrt mitunter an einem Telegraphen — einen Wärter mit militärischer Haltung und Dienstmütze, — aber ohne Rock — den Zug salutiren sieht.

Im Betriebs-Reglement für den Personen- u. Transport auf der oberchlesischen Eisenbahn sind zwar für 1 Sgr. im 37. §. die Verhaltensregeln dem Publico angegeben, aber nicht Jeder besitzt so ein Büchlein, oder weiß es sich vor seiner ersten Fahrt zu verschaffen; deshalb wäre es wohl, namentlich für Oberschlesien und den Anfang sehr zu wünschen, die Hauptregeln durch einen oder mehrere Aufschläge, sowohl im Innern als am Außern des Bahnhofes dem Publico vor die Augen zu führen.

Sehr unangenehm und hart erscheint es ferner, wenn der im Bahnhofe zu Königshütte ankommende Reisende, keine Dirosche oder andres Fuhrwerk, außer der Post vorfindet, welche letztere ihn zwar für den billigen Preis von 2 1/2 Sgr. nach Königshütte bringt, ihn aber zwingt sein mitgebrachtes, mit seinem Namen, Bestimmungs-orte und Eisenbahn-Nummer bereits signirtes Gepäck, und wäre es (— bei den freien 50 Pfd. —) in 10 Stücken, noch einmal mit denselben Zeichen von einem Post-Pack-Bedienten „weil es dessen Reserve ist“ umsigniren zu lassen, dafür — für jedes einzelne Stück — 1 Sgr., außerdem die Ueberfracht über 30 Pfd. bis Königshütte bezahlen, und dort angekommen wenigstens eine halbe Stunde auf die Auslieferung seiner Sachen von der Post warten zu müssen.

Der Communications-Weg zwischen dem Bahnhof und Königshütte ist endlich das letzte Objekt der siebenten Bitte. Das werden die vier unglücklichen Passagiere bezeugen, die am 28. Nov. d. J. in und mit dem Postwagen auf einer Biegung von dem äußerst schmalen Wege, oder richtiger Schlackendamme bei Ober-Heiduck kopfüber — kopfunter, zum Glück nur mit leichten Konfusionen, — aus der Ober- in die nasse Unterwelt gelangten.

Einige Fragen im Interesse des fahrenden Publikums.

Aus Oberschlesien. Ist es wohl recht, billig und wirklich erlaubt auf einer Chaussée, wie der Buthen-Königshütter, die in diesem Jahre von Grund aus hat neu gebaut werden müssen, resp. noch im Bau begriffen ist, während desselben Chausséegeld zu erheben?

Wenn kann eine Chaussée, eine solche — in technischer sowohl als rechtlicher Beziehung, mit Rücksicht auf die Zollerhebung — genannt werden?

Welches ist die gesetzliche, auf den Warnungstafeln angebrochte Strafe, in welche derjenige, der, nicht um den Zoll zu umgehen, sondern um nicht auf der Chaussée (!?) in ungeseglichten Löchern zu versinken, einen minder schlechten Nebenweg einschlägt, verfällt?

Wer trägt die Schuld von diesen Uebelsständen?

Es ist faktisch und allgemein bekannt, daß im verflossenen Frühjahr die gedachte Strafe in einen so abnormen, unbeschreiblich schlechten, grund- und bodenlosem Zustande sich befand, daß sie auf ihrer ganzen Länge weit mehr einem tiefen Rothkanal als einer Strafe glich, worin ganz leere Wagen stellenweise so versanken, daß sie ohne fremde Hülfe gar nicht herausgezogen werden konnten; es ist allgemein bekannt, daß alles früher darauf gebrachte, aber unzulängliche und unbrauchbare Material spurlos verschwunden schien; nichtsdestoweniger mußte aber der arme Becturant, der jetzt nur ganz schwache Ladung, aber, um selbst diese fortzubringen, oft mehr Bespannung zu nehmen genöthigt war, den vollen Zoll für letztere bezahlen.

Vielleicht wäre das nicht geschehen, wenn der Zoll nicht verpachtet gewesen wäre, oder gab es für diesen Fall kein Hülfsmittel, das Publikum gegen diese grundlose Steuer zu schützen?

Endlich kam es zum Umbau der Strafe; aber Niemand dachte daran, während des Baues dem Publico einen Nebenweg zu eröffnen, anzuweisen oder nur zu gestatten! Die Eingangs erwähnten Warnungstafeln — wahre Pasquille auf sich selbst — blieben ruhig stehen! Für das kunstreiche Befahren dieser entsetzlichen, kunstlosen Strafe mit allen nur erdenklichen Hindernissen, mit Pferde-, Wagens-, Rippen- und Todesverachtung und die demselben zur Zurücklegung von 1/2 Meilen geopfertem gräßlichen 2 Stunden, — mußte und muß man immer fort, — als ob gar nichts vor-

gefallen wäre, den gesetzlichen (?) Zoll bezahlen! — Mit Ausschluß der jüngsten Zeit waren verhältnismäßig so wenig Arbeiter und Fuhrer auf dieser Straße beschäftigt, daß es fast das Anschein hatte, als wenn ein Theil der erforderlichen Baukapitalen erst durch die lange Verzögerung und die eingenommenen Bälle hätte ausgebracht, die Requiranten aber als Mitglieder des Comités zur langen „Festfahrt“ (d. h. der Straße) hätten benutzt werden sollen.

Ein Bild einer Musterstraße, um daran zu sehen, wie sie nicht sein soll, bot und bietet auch die zwischen Straße und Gleisweg dar. Zerbrochene Wagen und Räder konnte man, namentlich den Sommer über, fast täglich sehen, und die Kohlenkäufer in Gleisweg sich wahrlich nicht beschweren, daß sie nicht wohl gerütteltes und geschütteltes Maß bekämen.

Wer aber kann an oberschlesischer Industrie zweifeln, wenn er mit eigenen Augen — auf der Strecke von Königshütte nach Gleisweg — sieht, wie in der schönen und trockenen Sommerzeit, etwa in der Zeit, wo man bald den Zug der Großvögel erwartet, die während des Frühjahres zusammengescharrten und zusammengetrockneten Kothhalden sorgfältig zerklöpft und zur Plantung, oder richtiger „Blamirung“ der Straße gebraucht wurden.

Z.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 1. December.

Auch in vergangener Woche haben wieder sämtliche Eisenbahn-Effekten ohne Ausnahme, aus Gründen, die wir bereits in unserem vorigen Bericht mittheilten, und wegen der erfolgten Ultimo-Abrechnungen, einen nicht unbedeutenden Rückgang erlitten, es waren solche namentlich am Sonnabend sehr angetrieben und stellten sich die Course wie nachstehend vermerkt: Köln-Mindener gingen im Laufe der Woche von 103 bis 101 1/2 pSt. zurück, welcher Cours jedoch Geld blieb. Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Bahn sind von 102 1/2 bis 101 1/2 pSt. gewichen, wozu aber ebenfalls Geld blieb. Berlin-Anhalter Litt. B. gingen von 113 bis 110 1/2 pSt. zurück, wozu willig anzukommen war. Potsdam-Magdeburger 107 1/2 pSt. Brief; Magdeburg-Wittenberger wichen von 104 1/2 bis 102 3/4 pSt. Niederschlesisch-Märkische von 103 1/2 bis 101 1/2 pSt. Hamburger von 110 bis 108 pSt., wozu jedoch Geld blieb. Aachen-Maastricht von 104 1/2 bis 103 1/2 pSt. Dresden-Görlitzer von 106 1/2 bis 105 1/2 pSt. Wilhelmshütte (Cösel-Deube) 104 Br. Bergisch-Märkische von 102 bis 101 Br. Halle-Thüringer von 103 1/2 bis 101 pSt. Brief. Prinz Wilhelm (Steele-Bohmwinkel) mit 95 pSt. zu haben. Verbacher von 106 1/2 bis 105 1/2 pSt. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn von 93 1/2 bis 92 1/2 pSt. Peñar von 110 bis 108 pSt. Livorno-Florenz von 118 1/2 bis 117 pSt. Mailaub-Venedig von 122 bis 118 1/2 pSt. Chemnitz-Riesa von 99 bis 98 Br. Anhalter gingen von 120 1/2 bis 117 pSt. zurück, wozu willig anzukommen war. Düsseldorf-Eberfeld 95 1/2 pSt. Niederschlesisch-Märkische Prior. 97 1/2 Br. Oberschlesische B. 102 1/2 Br. Stettiner sind im Laufe der Woche von 122 1/2 bis 120 pSt. zurückgegangen, welcher Cours Brief blieb. Halberstädter 108 Br. Hamburg-Bergeedorf 98 Br. Kiel-Altonaer brühten sich von 109 bis 107 1/2 Br. Kaiser Ferdinands-Nordbahn sind bedeutend zurückgegangen und zwar von 205 bis 193 pSt., wozu jedoch Geld blieb. Wien-Viennaer 138 Br. Amsterdamer-Rotterdam von 116 bis 112 1/2 pSt. Utrecht-Arnhemmer von 115 1/2 bis 111 Br.

Actien-Course.

Breslau, 1. December.

Eisenbahnactien sind heute bei einigem Verkehr im Preise fast unverändert geblieben.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 108 Br.
dito Litt. B. 4% pSt. 102 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgek. 104 1/2 bez. u. Gd.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Düsseldorfische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 101 1/2 Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 101 bez. u. Gd.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 Gd.
Kraakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 98 1/2 Br.
Wilhelmshütte (Cösel-Deube) Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 92 1/2 - 1/4 bez. u. Br.

Breslauer Getreidepreise vom 2. December.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen, weißer . . .	95 Sgr.	85 Sgr.	75 Sgr.
Weizen, gelber . . .	92 " "	77 3/4 " "	63 1/2 " "
Roggen . . .	63 " "	61 1/4 " "	60 " "
Gerste . . .	50 1/2 " "	49 1/4 " "	48 " "
Hafer . . .	36 1/2 " "	34 1/2 " "	33 " "

Bekanntmachung

wegen der Präklusivfrist des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845.

Nach §. 4 des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

Nach §. 5 a. a. D. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbeberechtigungen beruhen, mit denen das Recht zur Unterfassung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet

werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfallen erfolgen. Endlich bestimmt der §. 6 a. a. D., daß, wenn die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im §. 39 bezeichneten Interessenten (Obereigenthümer, Lehnherrn, Lehns- und Fideicommissfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigten) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Uberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Dagegen das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetz-Sammlung (S. 79 bis 92 des laufenden Jahrgangs) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so wird doch das betheiligte Publikum auf diese Fristbestimmungen Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner etwaigen Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Zur bessern Uebersicht lassen wir die bezüglichen §§. der beiden Gesetze selbst wörtlich folgen:

Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845.

§. 1. Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbe-Berechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu erteilen.

§. 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30sten Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Unterfassung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Samm. S. 64) zu beurtheilen.

§. 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

- 1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiscus, einer Kammerlei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
- 2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
- 3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,

- a) das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schrooten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Brantwornzwang und der Brauzwang),
- b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Rannelle zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des §. 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgeleßt werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Corporation als Solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Districtes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabricationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu.

§. 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebes einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften.

§. 7. Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähr-Anstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährberechtigten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16ten Juni 1838 (Gesetz. S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden.

§. 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiwesen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft.

§. 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungspatente kommen ferner zur Anwendung.

§. 10. Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§. 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

§. 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung in rechtsgültiger Weise, für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden.

§. 2. Ausnahmen hiervon (§. 1) treten ein:

- 1) wenn die Berechtigung zustand, dem Fiscus, einer Kammerlei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks oder einer Corporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein;
- 2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1 bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Andern übergegangen ist.

In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§. 3. In dem im §. 2 zu 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem frühern Berechtigten bestehenden Vertrags-Verhältnisses verlangen; er muß aber dies Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den frühern Berechtigten schriftlich erklären.

Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem frühern Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5. Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Unterfassung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angezeigt werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6. Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4. und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Uberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keine Ansprüche machen.

Breslau, den 4. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die jetzt hier anwesenden Herren Candidaten der evangelischen Theologie, sowie diejenigen, welche die Universität verlassen haben, werden aufgefordert, entweder am 8ten oder am 11ten d. Mts. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr bei dem Unterzeichneten sich persönlich zu melden und die Prüfungszeugnisse oder Matriculations-Acten zur Berichterstattung an die hohe Behörde nachzuweisen. Breslau den 1. December 1845.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, Ratibor,

am Neumarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig in Breslau bei Ferdinand Hirt, Aderholz, Mar u. Komp., in Ratibor in der Hirt'schen Buchhandlung, in Krotoschin bei G. A. Stock

Mailath, Johann Graf, die Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. (1. Vom Beginn der Reformation bis zu Anfang des Reichstags 1843. 2. Der Reichstag 1847.) gr. 8. geh. 3 1/2 Thlr.

Lehre, die magnetische, der neuen Schule in Fragen und Antworten nach den Vorlesungen des Grafen Franz Szapari von einem seiner Hörer. 8. geh. 1/2 Thlr.

Deutinger, Dr. M., Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der Philosophie auf christliche Principien. 4ter Thl. Auch u. d. Titel: Das Gebiet der Kunst im Allgemeinen. gr. 8. 2 Thlr.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen erschien soeben, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Der Magenkrampf

und dessen unfehlbare Heilung. Ein sicherer Rathgeber in allen Arten dieses schmerzhaften und gefährlichen Leidens, von M. F. Richter. 12. Broch. 1845. 20 Sgr.

Was in gelehrten und nur für den praktischen Arzt bestimmten Werken zerstreut anzutreffen ist, hat hier der Verfasser in gemeinschaftlichem Vortrage zum Besten aller Leidenden mitgetheilt, und da auf größte Vollständigkeit gesehen ist, so wird wohl kein mit irgend einer Art des Magenkrampfes Behafteter das Buch ohne Rath und Hülfe aus den Händen legen.

Bei B. Voigt in Weimar erschien, vorrätzig in der Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Höe von Höneegg (weiland Churfürst. Säch. Oberhofpredigers) evangelisches Handbüchlein wider das Papstthum.

Nach der zwölften Original-Ausgabe mit den nöthigen Zusätzen herausgegeben und bis auf unsere Zeiten fortgeführt von M. Fr. Teuscher, Oberpfarrer und Superintendent. zu Buttstedt. gr. 8. geh. 1/2 Rthl.

Seit dem Jahre 1603 zu vielen Tausend Exemplaren verbreitet, neuerdings aber gänzlich vergessen, erscheint dieses Buch eines zu seiner Zeit so berühmten Mannes in unserer Zeit als eine mächtige Autorität, denn es überstrahlt in seiner gelehrten und doch allgemein verständlichen Fassung eine Menge leichter Zeitbroschüren, welche mit vielem Ungeschick und wenigem Erfolg die Mängel des Papstthums nachweisen wollen. Durch des neuen Herausgebers Zusätze und Fortführungen bis auf den heutigen Tag ist es ein Handbuch geworden, aus dem jedes gesunde Auge die ganzen Blößen der römischen Hierarchie erkennen kann.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist soeben erschienen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Die erste Rose

am lebendigen Gebetskranze der ganzen Christenheit. Mit Gebeten um Erzielung des heiligen Geistes und um göttliche Gnadenhilfe in den Nöthen unserer bedrängten Zeit von J. Alan Amon. gr. 12. Broch. 9 Sgr.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Sichere Anleitung, sich von Rheumatismus, Hämorrhoiden, Gicht, Krämpfen, Convulsionen, Flechten und den Krankheiten des Magens zu befreien. Nach den Erfahrungen der berühmtesten Aerzte. Zweite Auflage. 8. Preis 11 1/2 Sgr.

Dolge zum Theil sehr hartnäckige Uebel mit Erfolg zu besiegen, dazu giebt diese Schrift die vielfach erprobten Recepte an.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Ist der Staat die Kirche? Erörtert von J. E. Junk. Geh. 1/8 Rthl.

In der Feil'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätzig in Breslau

und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Die **Lehre von Gott** nach vernünftigen Begriffen und zeitgemäßen Bestimmungen von Johannes.

Erster Versuch zur Fassung des Lehrebegriffs in der deutschkatholischen Kirche. gr. 8. Broch. Preis 1/2 Thlr.

Giesmansdorfer Pilsbier,

wovon 1 Pfund gleich 4 Quart Bierbier.

Es sind die Borankalten getroffen, daß wir dieses Jahr zum Fest jeden Auftrag sofort auszuführen im Stande sind, nur ersuchen wir ergebenst, uns die Bestellungen recht bald zugehen zu lassen, damit wir einigermaßen den Bedarf berechnen können. Auch unsere Hauptniederlage (Herr W. Schiff in Breslau) wird jederzeit für Niederschlesien und das Großherzogthum alle zu empfangenden Aufträge prompt expediren.

Die Pilsbierfabrik des Dominikus Giesmansdorf bei Reiffe.

Für Damen und Herren

die schönsten Perlen-Stickereien

haben wir höchst elegant und sauber in den mannigfaltigsten Gegenständen garnirt auf Lager und empfehlen diese als Geschenke Klansa S Hoserdt, Ring 43.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Komp., sowie durch G. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Ples;

Das ewige Versöhnungsoffer.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. J. M. Dug.

Approbirt von dem hochw. bischöfl. Ordinariate zu Würzburg.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Pracht-Ausgabe mit 6 herrlichen engl. Stahlstichen 2 Rthl.

Gewöhnliche Ausgabe mit 1 Stahlstich 1 Rthl.

Der reichste, werthvollste, ganz im Geiste der katholischen Kirche geschriebene Inhalt und die höchste Pracht in Druck und Schmuck erheben dieses Gebetbuch zu dem besten und schönsten, das wohl je erschienen ist und empfehlen es als willkommenste Gabe frommer Liebe bei festlichen Gelegenheiten oder zur Erinnerung an einflußreiche Tage.

Christus der Herr

in Legenden und Gesängen gefeierter Dichter.

Mit Carlo Dolce's lieblichem Christus-Knaben in Stahlstich.

Brotschirt 15 Ngr., nett gebunden mit Goldschnitt 22 1/2 Ngr.

Das Leben Mariä

der jungfräulichen Mutter Gottes.

Von J. P. Silbert.

Zweiter Stereotyp-Abdruck mit 8 großen herrlichen Stahlstichen 1 Rthl. 10 Ngr.

Vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch.

Von Sporschil und Böttger.

Vierter Stereotyp-Abdruck 1 Rthl. 15 Ngr.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in den Buchhandlungen Josef May und Komp., Hirt, Kern, Korn und Leuckart:

Pfeiffer, Ch. S., Vollständiges auf die möglichste Vereinfachung des Unterrichts abzielendes grammatisches Lehrbuch der englischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach einer neuen und sehr faßlichen Lehrart u. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. geh. 1 Rthl.

Korn, S., Kurzer Leitfaden zur Erlernung der englischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache abgefaßt. 8. geh. 16 Ngr.

Moore, Th., Lyrical beauties, Selected by Dr. H. M. Melford. 8. geh. 16 Ngr.

Richardson, Miss E., A selection in Verse and Prose from the most celebrated English Authors, of the past and present times. 8. geh. 16 Ngr.

v. Lichtenstern, Die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht, dargestellt für Schulvorstände, geographische Lehrer und Kartenzeichner in einer Reihe methodologischer Dogmen, Kritiken und Analysen. gr. 8. geh. 1 Rthl. 10 Ngr.

Lübeck's Bedrückung durch die dänische Politik. Ein Wort an die deutschen Fürsten und das deutsche Volk. 8. geh. 12 Ngr.

Sporschil, J., Feldzug der Engländer, Spanier und Portugiesen gegen die französischen Armeen der Pyrenäen und von Aragonien im Jahre 1814. Lex.-Octav. geh. 24 Ngr.

— Feldzug der Oesterreicher gegen Joachim Murat im Jahre 1815. Lex.-Octav. geh. 20 Ngr.

Hermes, Dr. S. R., Blicke aus der Zeit in die Zeit, Randbemerkungen zur Tagesgeschichte der letzten fünf und zwanzig Jahre. gr. 8. geh. In 15 bis 16 Lieferungen. Erschienen 1—9te Lieferung. à 8 Ngr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Josef May und Komp.:

Gedichte

von **Eduard Duller.**

Gehftet 1 1/2 Rthl.

Verlag von Carl F. Neumann in Berlin.

Die Freunde einer gesinnungsvollen Poesie werden diese Sammlung der Gedichte Duller's willkommen heißen; eines Mannes, der durch die „Geschichte des deutschen Volkes“ seine Vaterlandsliebe, durch die begeisterten Gesänge „Rom“, „an die Fürsten“ u. s. w. seinen Dichterberuf bekundet hat.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May und Komp., sowie durch G. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Ples:

Handbuch der Mineralogie,

oder

Anleitung

die Mineralien auf eine leichte und sichere Weise und ohne künstliche Hülfsmittel durch eigne Untersuchung zu bestimmen.

Von **A. Herr,**

Belehrer am Königl. Gymnasium zu Wezlar und mehrerer gelehrten Gesellschaften theils ordentl., theils corresp. Mitglied.

Zweite verbess. u. vermehrte Auflage. Mit 7 Stein- und Kupferplatten und 1 Farbentafel. 1 Rthl. 20 Sgr. 2 Fl. 54 Kr.

In einer ausführlichen Beurtheilung von der ersten Auflage dieses Werkes wird besonders das große Verdienst des Verfassers hervorgehoben, daß dem Anfänger in dieser Wissenschaft eine wahrhaft leichte und sichere Anleitung gegeben sei, wonach Jeder, der noch gar nichts davon versteht, jedes Mineral schnell und gewiß bestimmen kann, und mit den Worten geschlossen: „wir können dieses Handbuch allen Anfängern in der Mineralogie als einen höchst zweckmäßigen Leitfaden, sowie jedem Freunde dieser Wissenschaft als ein vorzüglich brauchbares Werk empfehlen.“ (Helios No. 3, 1849.)